

924/AB
Bundesministerium vom 03.06.2025 zu 1004/J (XXVIII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.266.778

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1004/J-NR/2025

Wien, am 03. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2025 unter der Nr. **1004/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsextremer Hotspot in Österreich? Straftaten im FPÖ Umfeld“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- 1) *Wie viele und welche Straf-/ Verwaltungsstraftaten, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, wurden seit 2019 zur Anzeige gebracht? Bitte um Aufschlüsselung der Delikte und der jeweiligen Anzahl.*
- 2) *Wie viele und welche Straf-/ Verwaltungsstraftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Umfeld der FPÖ zur Anzeige gebracht? Bitte um Aufschlüsselung der Delikte und der jeweiligen Anzahl.*
- 3) *Bei wie vielen und bei welchen Straf-/ Verwaltungsstraftaten im Umfeld der FPÖ kam es in den letzten 5 Jahren zu rechtskräftigen Verurteilungen? Bitte um Aufschlüsselung der Delikte und der jeweiligen Anzahl.*
- 4) *Wie viele und welche Straf-/ Verwaltungsstraftaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der FPÖ Wien zur Anzeige gebracht?*

- 5) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der FPÖ Landesgruppe Niederösterreich zur Anzeige gebracht?
- 6) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der FPÖ Landesgruppe Burgenland zur Anzeige gebracht?
- 7) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der FPÖ Landesgruppe Oberösterreich zur Anzeige gebracht?
- 8) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der FPÖ Landesgruppe Steiermark zur Anzeige gebracht?
- 9) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der FPÖ Landesgruppe Salzburg zur Anzeige gebracht?
- 10) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der FPÖ Landesgruppe Tirol zur Anzeige gebracht?
- 11) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der FPÖ Landesgruppe Kärnten zur Anzeige gebracht?
- 12) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der Vorarlberger Freiheitlichen zur Anzeige gebracht?
- 13) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der FPÖ Bundesorganisation zur Anzeige gebracht?
- 14) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Mitgliedern und Funktionär: innen des Rings Freiheitlicher Jugend zur Anzeige gebracht?
- 15) Wie viele und welche Straf/- Verwaltungsstrafaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionär:innen und Mandatar:innen der des Rings Freiheitlicher Studenten zur Anzeige gebracht?
- 16) Wie viele Anzeigen gegen Mandatar:innen oder Funktionär:innen der FPÖ sowie ihrer befreundeten Organisationen wegen Verstoß gegen das Bundesverfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP wurden in den letzten 5 Jahren zur Anzeige gebracht?

Die Fragen beziehen sich auf Straf- und Verwaltungsstraftaten, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind. Hassverbrechen werden nach differenzierten Vorurteilsmotiven in der Verfahrensautomation Justiz erfasst. Erfasst wird allerdings nicht die Zugehörigkeit der Täter:innen zu einer konkreten politischen Partei, weshalb zu dieser Anfrage keine automatisationsunterstützte n Auswertungen zur Verfügung stehen. Eine verlässliche Datengrundlage könnte nur über händische Durchsicht aller in Betracht kommenden Strafakten seit dem Jahr 2019 geschaffen werden, wovon aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand zu nehmen war.

Soweit die Fragen auch Verwaltungsstraftaten umfassen, betreffen diese keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

